

**34. Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs 02, 05 und 07
und der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 20. Oktober 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 09/2022, S. 956)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 15. Juni 2022 sowie

der Dekan des Fachbereichs 05 per Eilentscheid am 6. April 2022 und

der Dekan des Fachbereichs 07 per Eilentscheid am 23. März 2022

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 1. September 2022, Az.: 03/02/12/03/01/01/101 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 16. August 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 7/2022, S. 771), wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu §§ 2, 3, 5, 11-17, Liste der Kern- und Beifächer, FB 05 wird die Angabe „Indologie als Beifach“ gestrichen.
2. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Germanistik, Bestimmungen für das Kernfach, Buchstabe B, Nr. 2 wird wie folgt geändert:
An die Tabelle des Moduls 8 wird folgende neue Zeile angefügt:

”

Anwesenheitspflicht	Übung
----------------------------	-------

“

3. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 05, Indologie wird gestrichen.
4. Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 07, Geschichte, Bestimmungen für das Kernfach, Buchstabe B, Nr. 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem Modulplan im Abschnitt „Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:“ wird am Ende folgender Absatz eingefügt:

„sowie
Modul 07 Übung“

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die in das Beifach Indologie im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind, können bis einschließlich Sommersemester 2025 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2026 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 genannten Prüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(2) Eine Einschreibung in das 1. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Indologie ist seit dem Wintersemester 2019/20 nicht mehr möglich. Eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs Indologie ist nicht möglich. Nach dem Sommersemester 2022 ist eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Indologie nicht mehr möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 20. Oktober 2022

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind